



73. Gauschießen

des Schützengauges Amberg

130-jähriges Vereinsjubiläum

Zimmerstutzen-Schützengesellschaft 1896 „Edelweiß“ Hirschau e.V.



www.edelweiss-hirschau.de

Preisgelder

Gaukönig	Gauliesl	Jugendkönig	Auflagekönig
Herren	Damen	Mädchen & Jungen bis Jahrgang 2009	Damen & Herren ab Jahrgang 1975
50€ König 30€ 1. Ritter 20€ 2. Ritter	50€ Liesl 30€ 1. Zofe 20€ 2. Zofe	50€ König 30€ 1. Ritter 20€ 2. Ritter	50€ König 30€ 1. Ritter 20€ 2. Ritter

Meistbeteiligung	
1	2 Kästen Hirschauer Bier
2	1 Kasten Hirschauer Bier
3	6er Trager'l Hirschauer Bier

Mit freundlicher Unterstützung der Schlossbrauerei Hirschau

Waffenarten / Hinweis zur Auswertung	
Gewehr	Originalteiler
Pistole	Teiler durch 3,2 dividiert
Gewehr aufgelegt	Originalteiler (Wertung Auflagekönig)
Pistole aufgelegt	Teiler durch 3,2 dividiert (Wertung Auflagekönig)



Einlage

5 Euro (Erwachsene) | 3 Euro (Jugend bis Jahrgang 2009)

- 20 Schuss Gaukönig
gemäß DSB-Sportordnung und unseren Schießbedingungen
Kein Nachkauf möglich | nur für Mitglieder des Gau Amberg

Durchführungsort

Zimmerstutzen-Schützengesellschaft 1896 „Edelweiß“ Hirschau e.V.
Hauptstraße 1
92242 Hirschau

Schießzeiten

Gauschießen

Dienstag, 07.04.2026, 19:00 bis 21:00 Uhr

Mittwoch, 08.04.2026, 19:00 bis 21:00 Uhr

Donnerstag, 09.04.2026, 19:00 bis 21:00 Uhr

Samstag, 11.04.2026, 19:00 bis 21:00 Uhr

Sonntag, 12.04.2026, 09:00 bis 13:00 Uhr

Gaudamenwanderpokal

Donnerstag, 16.04.2026, 17:00 bis 20:00 Uhr

Samstag, 18.04.2026, 13:00 bis 15:00 Uhr, mit anschließender Siegerehrung!

Siegerehrung am Samstag, den 25.04.2026

15:00 Uhr Siegerehrung und Preisverteilung

Im Schützenheim der

Zimmerstutzen-Schützengesellschaft 1896 „Edelweiß“ Hirschau e.V.

Hauptstraße 1

92242 Hirschau

Allgemeine Schießbedingungen

1. Das Gaukönigschießen ist nur für Mitglieder des Gau Amberg.
2. Für die korrekte Eintragung der Scheiben ist der Schütze selbst verantwortlich. Spätere Reklamationen sind nicht möglich.
3. Beanstandungen sind sofort der Schießaufsicht zu melden.
4. Einspruchsgebühr beträgt 10 Euro.
5. Bei Teilerleichheit entscheidet der Deckteiler.
6. Jeder Schütze darf nur in seinem Namen schießen.
7. Probeschüsse sind nicht erlaubt.
8. Unregelmäßigkeiten bewirken den Ausschluss, den Verfall der Preise, sowie keine Rückerstattung der Einlage.
9. Bei Schützen, die altersgemäß aufgelegt schießen dürfen, ist nur die Verwendung einer sportordnungsgemäßen Auflage zulässig. Die Verwendung von Federböcken ist nicht gestattet. Hilfsmittel werden nicht vom ausführenden Verein gestellt. Ab der Klasse Senioren III, wie nach Sportordnung des DSB, darf unter Zuhilfenahme eines Hockers im Sitzen geschossen werden.
10. Für mitgebrachte Sportgeräte und Ausrüstungsgegenstände wird keine Haftung übernommen.
11. Bei Abholung der Preise ist ein Lichtbildausweis vorzulegen, wenn nicht persönlich bekannt.
12. Mit Teilnahme am Schießen erkennt der Schütze diese Schießbedingungen an.
13. Die Wettkampfbedingungen und Wertungsfaktoren des Gaudamenwanderpokals weichen von den Schießbedingungen des Gaukönigschießens ab und werden separat in der Einladung der Gaudamenleitung geregelt.